

4956/J XX.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend willkürliche Verzögerung der Nachbesetzung einer Höchststrichterstelle beim  
Verfassungsgerichtshof durch die Bundesregierung

Der Verfassungsgerichtshof besteht nach Art. 147 Abs. 1 B - VG aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, zwölf weiteren Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident und sechs weitere Mitglieder sowie drei Ersatzmitglieder werden auf Vorschlag der Bundesregierung, drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder auf Vorschlag des Nationalrates und drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied auf Vorschlag des Bundesrates jeweils vom Bundespräsidenten ernannt.

Das bisherige Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes Dr. Rudolf Müller wurde am 21. Jänner 1998 vom Nationalrat zum Mitglied des Gerichtshofes nominiert und kurz darauf vom Bundespräsidenten ernannt. Dr. Müller wurde seinerzeit auf Vorschlag der Bundesregierung zum Ersatzmitglied bestellt.

Nach § 1 Abs. 2 VerfGG 1953 ist eine vakante Stelle vom Vorsitzenden jenes Organes, das den Vorschlag zu erstatten hat, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen zur allgemeinen Bewerbung auszuschreiben. Der Bundeskanzler ist Vorsitzender der Bundesregierung und hat die durch die Ernennung Dr. Rudolf Müller zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes freigewordene Stelle eines Ersatzmitglieds jedoch bisher nicht ausgeschrieben. Es kann nicht hingenommen werden, daß die Bundesregierung auf diese Weise die Zusammensetzung eines Höchstgerichtes manipuliert und auf längere Sicht damit auch die Arbeit des Gerichtshofes behindert.

Die Vorschläge zur Nachbesetzung vakanter Richterstellen wurden in der Vergangenheit stets ohne nachvollziehbares Auswahlverfahren erstattet, was angesichts der großen

Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes immer wieder zu heftiger Kritik führte. Der Bundesrat ist daher bei der Erstattung des letzten Vorschlages von dieser bisher geübten Praxis abgegangen und hat den Bewerben auf Grund einer Initiative der FPÖ - Bundesräte im Rahmen eines Hearings Gelegenheit gegeben, sich den Mitgliedern des Bundesrates persönlich vorzustellen und Aspekte der Bewerbung vorzutragen. Zweifellos hat dieses Hearing als weitere wichtige Entscheidungshilfe maßgebend dazu beigetragen, dem Bundesrat eine nachvollziehbare Entscheidung zu erleichtern.

Auch der Nationalrat hat bei der Erstattung seines letzten Vorschlages die Bewerber erstmals einem Hearing unterzogen. Wenngleich von einer objektiven Richterbestellung angesichts der damals in aller Öffentlichkeit kolportierten Vorgänge um die Bestellung von Dr. Rudolf Müller nicht gesprochen werden kann (vgl. dazu die im Kurier vom 22. Jänner 1998 wiedergegebene Aussage von Klubobmann Dr. Khol: "Peter Kostelka hat mich gerade angerufen, die SPÖ läßt Matzka fallen."), bietet sich diese Vorgangsweise, die im Bundesrat und im Nationalrat von allen Fraktionen einstimmig mitgetragen wurde, auch bei der bevorstehenden Erstattung eines Vorschlages zur Nachbesetzung der freiwerdenden Richterstelle beim Verfassungsgerichtshof als Entscheidungshilfe an.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

#### ANFRAGE

1. Warum wurde die seit der Berufung von Dr. Rudolf Müller zum Mitglied vakante, auf Vorschlag der Bundesregierung nachzubesetzende Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes bis jetzt nicht ausgeschrieben?
2. Wann wird diese Richterstelle endlich ausgeschrieben werden?
3. Teilen Sie die Auffassung, daß eine freiwerdende Richterstelle e im Verfassungsgerichtshof jeweils unverzüglich nachzubesetzen ist?

4. Werden Sie dafür sorgen, daß bezüglich der vakanten Richterstelle ein Hearing stattfinden wird?  
Wenn nein, warum nicht und welche anderen Veranlassungen werden Sie treffen, um eine objektive und nachvollziehbare Entscheidung zu gewährleisten?
5. Sind Sie der Auffassung, daß ein Hearing der Bewerber als Entscheidungshilfe für ein objektives nachvollziehbares Verfahren sinnvoll wäre?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Sie dafür eintreten, daß bei der Nachbesetzung von Richterstellen beim Verfassungsgerichtshof künftig ein Hearing zwingend vorzusehen ist?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesem Zusammenhang?
7. Ist Ihnen bekannt, daß innerhalb der Bundesregierung oder zwischen den Koalitionsparteien bereits eine Absprache über die Nachbesetzung der gegenständlichen Richterstelle beim Verfassungsgerichtshof besteht?  
Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?
8. Können Sie ausschließen, daß eine derartige Absprache bei der bevorstehenden Nachbesetzungsentscheidung Anwendung finden wird?  
Wenn ja, inwiefern?